



Aktuelles zu Leader in Bayern

Regionalkonferenz Tirschenreuth
in Mitterteich

14. Januar 2014



Aktueller Umsetzungsstand bei Leader

- **Bewilligungen** (Stand 02.01.2014)

Projekte: 1452

Zuschuss: 100,9 Mio. € (81,4 Mio. € ELER und 19,5 Mio. € Landesmittel)

Ausschöpfung ELER: rund 111 %

Kooperationsprojekte: 229 (Zuschuss 16,6 Mio. €, davon 10,8 Mio. € ELER)

- **Auszahlungen** (Stand 02.01.2014)

Zuschuss: 35,3 Mio. € (davon 27 Mio. € ELER und 8,3 Mio. € Landesmittel)

=> rund 36,8 % der zur Verfügung stehenden **ELER-Mittel**

=> auf zügige Abrechnungen der Projekte achten!



Umsetzungsstand Oberpfalz

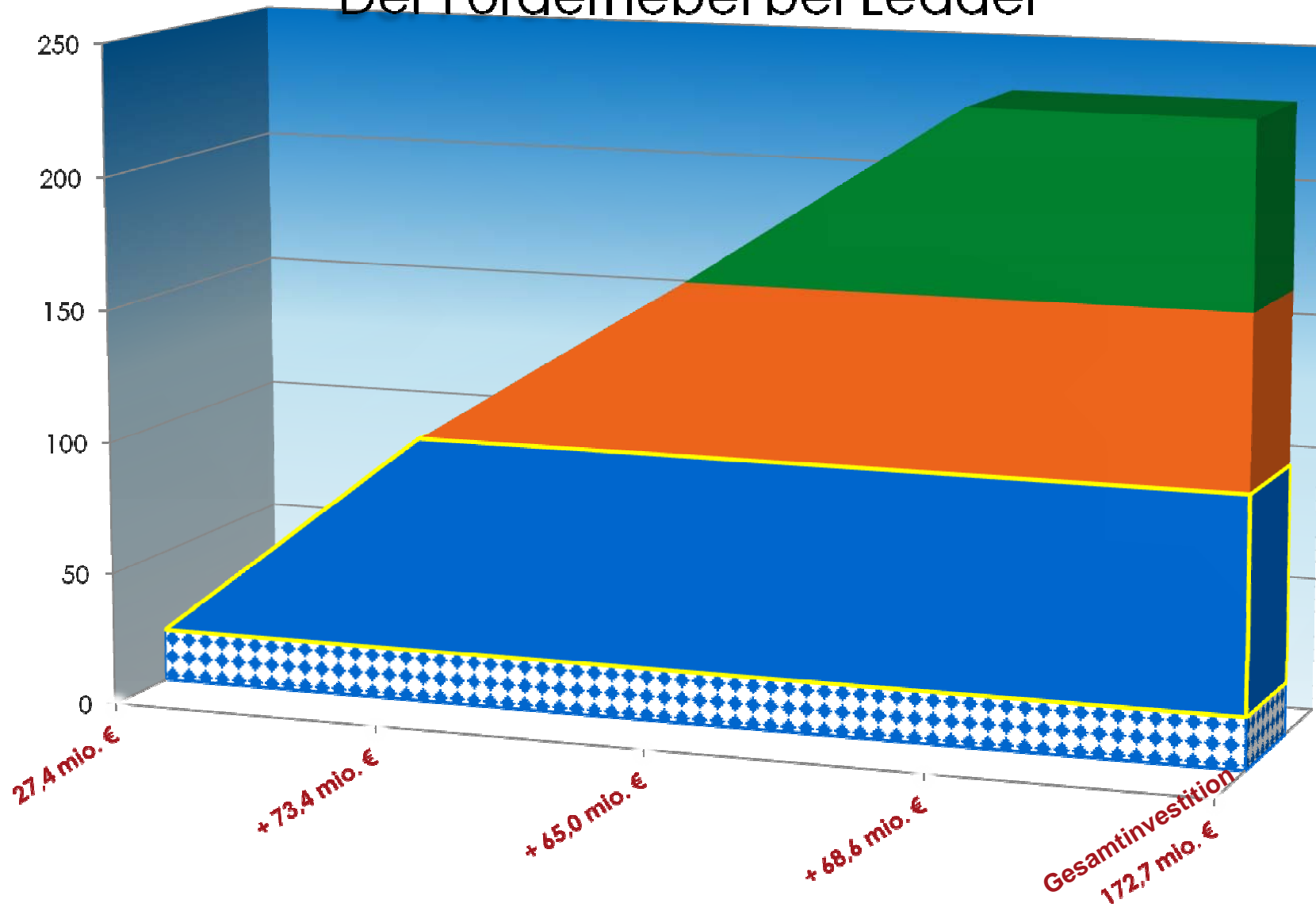
Bewilligungen seit 2009, Stand 02.01.2014

Regierungsbezirk	LAG-Name	Projekte	Zuschuss EU + Land €
Oberpfalz	Cham	30	2,3 Mio.
	REGINA-Neumarkt	36	2,2 Mio.
	Brückenland Bayern/Böhmen	24	1,1 Mio.
	InitiAktivkreis Tirschenreuth	16	1,8 Mio.
	Regensburger Vorwald und Jura	23	1,7 Mio.
	Netzwerkregion Oberpfälzer	20	1,4 Mio.
	Seenland		
	Amberg-Sulzbacher Land	29	1,1 Mio.
	Kooperationsraum	11	1,0 Mio.
	Vierstädtedreieck		
Gesamt		189	12,6 Mio.



Landesmittel EU-Mittel sonst. öffentl. Mittel Private Mittel

Der Förderhebel bei Leader



Finanzielle Schlussfolgerungen für LEADER 2014-2020

Ausgangslage:

- Leader '07-'13: Ist überzeichnet aufgrund sehr hoher Nachfrage
- Leader '14-'20:
 - Bewerbung aller bestehenden 58 LAGs mit 63% der Landesfläche plus neue Landkreise
 - D.h. maßvolle Zunahme auf ca. 65 LAGs und ca. 70% der Fläche Bayerns
 - Globale EU-Haushaltskürzungen (für ELER 9,2%)

Folgerungen:

- Ziel mindestens gleiche Ausstattung je LAG wie in laufender Periode
- Konsequenzen:
 - Aufstockung der Landesmittel von 25 mio. auf mind. 35 mio. € (für Gesamtzeitraum 2014-2020!)
 - Erhöhung Leader-Anteil an ELER:
 - Mindestanteil nach EU-Recht: 5%
 - Ist-Anteil in Bayern '07-'13: 6,5% (ausgeschöpft)
 - Forderung für '14-'20: mind. 7%



Europa 2020, GSR und ELER

Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum

Übergreifende Zielsetzungen des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR):

- Innovation,
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkung

Säule II Prioritäten (ELER)

1. Wissenstransfer und Innovation (*zugleich Querschnittziel*)
2. Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaften und Tragfähigkeit der Betriebe
3. Organisation der Nahrungskette und Risikomanagement
4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Übergang zu niedrigkohlenstoff- und klimaerhaltender Wirtschaftsweise
6. Soziale Einbeziehung, Verringerung der Armut und Wirtschaftsentwicklung in ländlichen Gebieten

=> Programmierung von **LEADER** in Priorität 6b (aber offen für alle ELER-Prioritäten und GSR-Ziele)
„Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“



Planungen für LEADER ab 2014

Aktueller Sachstand:

- **Voraussichtlicher Zeitplan** (Stand: Dezember 2013)
 - **endgültige ELER-VO Dezember 2013 veröffentlicht**
 - **weitere Rechtsakte** (z. B. Durchführungs-VO) **frühestens April/Mai 2014**
 - **Ausschreibung für LEADER-Auswahlverfahren: voraussichtlich 2. Quartal 2014**
(frühestens mit Einreichung des bayerischen ELER-Programms bei EU)
 - **Einreichung REKs für Auswahlverfahren: frühestens Oktober 2014**
 - **Auswahlverfahren: frühestens Ende 2014**
(Wettbewerb gegen „Qualitätsschwelle“ statt zwischen LAGs)
 - **erste Förderanträge: frühestens Anfang 2015**



Ausblick: LEADER 2014-2020 (GSR Art. 28-30; ELER Art. 42-45)

- **Unterstützung der lokalen Entwicklung durch GSR-Fonds für**
 - Kosten für Unterstützung der Vorbereitung
 - Durchführung der Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der Strategie
 - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsprojekten der LAG
 - „Betriebskosten“ / Kosten für Verwaltung der LAG (max. 25 % der öfftl. Gesamtausgaben der LAG)

- **Aktueller Stand**
 - Förderung der Vorbereitung angedacht (im Rahmen der neuen Richtlinie)
 - Im Rahmen der aktuellen Richtlinie möglich sind Aktionen der LAGs, die
 - in direktem Zusammenhang mit laufender Förderperiode stehen oder
 - für reibungslosen Übergang wichtig sind
 - der Evaluierung und Fortschreibung des REK dienen



Ausblick: LEADER 2014-2020 (GSR Art. 28-30; ELER Art. 42-45)

- **Inhalte der „Strategie für lokale Entwicklung“ - bei LEADER: REK**
 - Festlegung des betreffenden Gebiets – Schlüssigkeit und Mindestgröße wichtig!
 - Analyse Entwicklungsbedarf und -potentiale / SWOT-Analyse
 - Beschreibung der Strategie mit
 - integriertem und innovativem Charakter
 - Zielen und deren Rangfolge (Regionale Entwicklungsziele, Handlungsziele)
 - klaren und messbaren Zielvorgaben für Output oder Ergebnisse
 - Übereinstimmung mit den ELER-/ GSR-Querschnittzielen
 - Beschreibung der Einbindung der örtlichen Bevölkerung
 - Aktionsplan für Umsetzung der Ziele und Maßnahmen (incl. Projektbeispiele)
 - Vorgaben für Monitoring / Evaluierung der Umsetzung der Strategie durch LAG
 - Finanzplanung – Mittelverteilung auf Regionale Entwicklungsziele
 - Aufbau und Funktion der LAG



Ausblick: LEADER 2014-2020 (GSR Art. 28-30; ELER Art. 42-45)

▪ Aufgaben der /Anforderungen an Lokale Aktionsgruppen

- Erstellung und Durchführung der Strategie
- auf Entscheidungsebene max. 49 % öffentlicher Sektor und max. 49 % einzelne Interessengruppe
- Transparente, funktionsfähige Strukturen und Arbeitsweise (und verbindliche Regelung, z.B. Satzung, Geschäftsordnung)
- Durchführung des Projektauswahlverfahrens und Erstellung der Regeln hierfür
 - nicht diskriminierend, transparent
 - Kriterien, die Interessenkonflikte vermeiden
 - mind. 50 % der Stimmen von Partnern aus nichtöffentlichem Bereich
 - Möglichkeit von Einwendungen gegen Auswahlentscheidungen
 - Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren
 - zu eindeutigem Ergebnis führend
- Festlegung von Auswahlkriterien mit Einstufung der Projekte nach Beitrag zu Zielerreichung /Einhaltung der Strategie (*Punktesystem*)
- Monitoring der Umsetzung der Strategie und Evaluierung



Aussagen zu LEADER

- **Weitere Hinweise zu / Anforderungen an REK bzw. LAG**
 - Ableitung der Entwicklungsstrategie / Entwicklungsziele aus Voraussetzungen, Bedürfnissen und Potentialen der jeweiligen Region
 - Integrierter Ansatz, Vernetzung und Koordinierung von Zielen und Aktivitäten
 - innovativer Charakter der Entwicklungsstrategie (z. B. auf Einführung neuer Ideen und Herangehensweisen in Region hinzielend)
 - Funktion der LAG bei Abstimmung/Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung (z.B. ILE) in der Region
 - LAG benötigt rechtsfähige Rechtsform, z.B. Verein (e.V.)
 - Mitarbeit / Mitgliedschaft in LAG muss allen Interessierten offenstehen
 - Wichtige Gremien der LAG sind Vollversammlung, Entscheidungsgremium, Beteiligungsstrukturen, LAG-Management und ggf. Fachbeirat



Ausblick: Planungsstand Bayern

▪ LEADER-Manager

- zentrale Ansprechpartner, Berater, Moderatoren und Koordinatoren für LEADER
- partnerschaftliche Unterstützung der LEADER-Akteure
- Abstimmung / Koordinierung mit anderen Verwaltungen und Fonds
 - ✓ stimmen Projektideen etc. ab
 - ✓ klären mögliche LEADER-Förderung
 - ✓ unterstützen bei Suche nach anderen Fördermöglichkeiten

▪ Aufgaben LAG / Bewilligungsbehörde

- LAG entscheidet, welche Projekte in LEADER gefördert werden sollen => *hat „Oberhoheit“*
- Fördervollzug durch Bewilligungsstelle (Verwaltung) => *Entlastung der LAGs von immensem Aufwand und Haftungsrisiko des Fördervollzugs*

▪ LEADER-Förderrichtlinie

- breites Maßnahmenpektrum



Weiterhin viel Erfolg mit LEADER!



Nutzen Sie die Chancen!
Vielen Dank!

